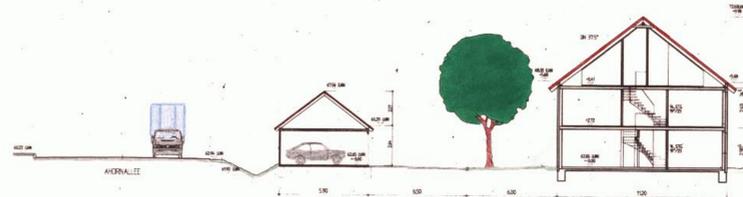




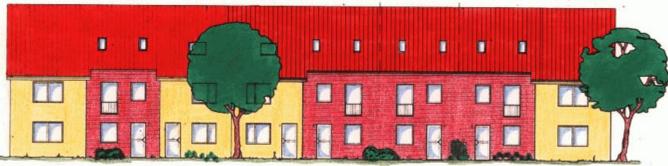
GARTENANSICHT (SÜDEN)



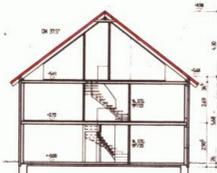
SEITENANSICHT (OSTEN)



GELÄNDESCHNITT



STRASSENANSICHT (NORDEN)



SCHNITT

Abstandsflächen:

H1: 5,68 x 0,8	= 4,55 m
H2: 6,295 x 0,8	= 5,04 m
H3: (5,68 x 4,30/3) x 0,8	= 5,69 m
H4: (5,68 x 4,30/3) x 0,8 x 0,5	= 2,85 m mind. 3,00 m
H5: 5,68 x 0,8 x 0,5	= 2,28 m mind. 3,00 m
H6: (6,295 x 3,685/3) x 0,8	= 6,02 m
H7: (6,295 x 3,685/3) x 0,8 x 0,5	= 3,02 m

Maßstab: 1:200

Legende:

	Gebäude, vorhanden	WHS	Wohnhaus
	Straßen	GA	Garage
	Wege, Betonsteinpflaster grau	LSD	Lärmschutzdach und -wand
	Zuwegungen, Betonsteinpflaster rot	UDT	Überdachte Terrasse
	Stellplätze, Rasengittersteine	SD	Satteldach
	Mistwege, Betonsteinpflaster rot	PD	Pultdach
	Wohnhäuser, projektiert	FD	Flachdach
	Garagen, projektiert	St	Stellplatz
	Garagen, projektiert	HI	Abstandsflächen
	Straßenbegleitgrün	H1	Geschossigkeit
	Grünflächen	Tr	Traufhöhe
	Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Hamm	Fi	Firsthöhe
	Schallschutzmaßnahmen	8	Kanaldeckel
	Fenster im Erd- und 1. Obergesch. in Schallschutzklasse II DIN 2719	9	Gully
	Fenster im Dachgesch. in Schallschutzklasse III DIN 2719	T	Hydrant, oberirdisch
	GRZ: Grundflächenzahl 0,62	H	Hydrant, unterirdisch
	GFZ: Geschößflächenzahl 0,48	K	Kabelkasten
	Zu-u. Abfahrts- sowie Zu-u. Abgangsverbot	S	Schacht
		W	Wasserschieber
		G	Gasschieber
		F	Fernwärmeschieber
		L	Laternen
		B	Baum, vorhanden
		N	Baum, neu
		Z	Zaun
		H	Hecke
		62.92	Geländehöhe
		62.92	aus amtlichen Katasterkoordinaten ermitteltes Umnigmaß
			Baugebietsgrenze

BAUBESCHREIBUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ESCHENALLEE

Das geplante Wohnquartier zwischen Eschenallee und Ahornallee besteht aus 33 Reihenhäusern in Gruppen von 4 - 8 Häusern. Sie sollen im Rahmen des kosten- und flächensparenden Bauens als öffentlich geförderte Mietfamilienhäuser errichtet werden. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Erschließungsstraße von der Eschenallee. Fußläufig ist das Gebiet über den geplanten öffentlichen Fuß- und Radweg, auch an die Ahornallee angeschlossen. Zu der stark befahrenen Ahornallee schirmt ein Riegel aus Garagen mit Satteldach die Bebauung ab.

Die niedrige, zweigeschossige Bauweise mit den geneigten Satteldächern (37,5°) fügt sich harmonisch an die umliegende Bebauung an und bietet eine echte Alternative zum in der Nachbarschaft befindlichem Geschloßwohnbau. Es gibt 2 Haustypen mit mehreren Varianten und unterschiedlichen Wohnungsgrößen von 3 - 5 Zimmern.

Beschreibung der äußeren Baustoffe:

Äußerwände:	Wohnhäuser: 2-schaliges Mauerwerk aus 17,5 cm Kalksandstein-Hintermauerung, 10 cm Mineralwolle-Dämmung und 11,5 cm Verbundmauerwerk NF, Farbe rot-blau-bunt jeweils an der Eingangsseite zwischen den Endhäusern, bzw. weiß mit mineralischem Edelkratzputz verputzte Flächen aus Wärmedämmverbundsystem, z. Teil im Giebel unterbrochen durch Holzverschalung naturbelassen Garagen: Betonfertigteilgaragen mit hellem Spritzputz im Bereich der Ahornallee wird die Wand mit Rankhilfen versehen und intensiv eingeprengt.
Fenster:	Kunststoff-Fenster, Farbe weiß, neutrale Wärmeschutzverglasung.
Haustür:	Aluminium weiß mit Verglasung und verschieden farbigen Türgriffen, Hausnummern und Briefkästen
Dachendeckung:	Wohnhäuser: Tondachziegel, Farbe rot Garagen mit Flachdach: extensiv begrünt Garagen mit Steildach: extensiv begrünt
Dachrinnen:	Titan-Zinkblech grau
Pflasterbelag der Hauszugänge:	Betonsteinpflaster, 10/20 cm, rot bunt
Pflasterbelag Fahrgasse:	Betonpflaster 10/20 cm grau
Stellplätze:	Rasengittersteine grau
Schallschutz:	Für den Erdgesch. und den 1. Obergesch. sind die Fenster der in der Straßennähe der Eschenallee liegenden Wohngebäude sind die Einrichtung von Fenstern der Schallschutzklasse II und für den Dachgesch. die Einrichtung von Fenstern der Schallschutzklasse III gem. DIN 2719 - Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen - notwendig. Bei der Ausschreibung der Fenster ist entsprechend DIN 4109 ein Vorhängemaß von 2 dB zu berücksichtigen. Dies bedeutet, daß Fenster auszuschreiben sind, die (bei Schallschutzklasse II bzw. III) ausweislich von Labor-Prüfungsergebnissen geeignet sein müssen, ein bewertetes Schalldämm-Maß von 32 dB(A) bzw. 37 dB(A) zu erreichen. Soweit bei Schlafräumen notwendige Fenster an exponierter Stelle liegen, ist für eine vom Öffnen der Fenster unabhängige ausreichende Lüftungseinrichtung zu sorgen. Die o. a. Werte gelten für die Fenster einschließlich Rolllädenkästen und etwaiger derartiger Lüftungseinrichtungen.

Zugangsmöglichkeit zur Ahornallee: Entlang der Ahornallee ist eine geschlossene, nicht übersteigbare Barriere (Zaun, Garage o.ä.) zu errichten.



Maßstab: 1:500

<p>Die Planunterlagen * entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.</p> <p>* Stand: 01.1998</p> <p>Hamm, 10.03.1998</p> <p><i>[Signature]</i> Stadtdirektor Stadtdirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am 10.12.1997 die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.02.1998</p> <p>Hamm, 16.03.1998 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>[Signature]</i> Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 3 (2) BauGB die erforderliche Auslegung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am 09.09.1998 als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses vom beigetragen.</p> <p>Hamm, 14.05.1998 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>[Signature]</i> Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 7 (4) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 10 BauGB diesen Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der in roter Farbe eingetragenen Änderungen am 09.09.1998 als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses vom beigetragen.</p> <p>Hamm, 20.10.1998 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>[Signature]</i> Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die in der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom ... enthaltenen Nebenbestimmungen sind in Farbe eingetragen. Der Rat der Stadt Hamm ist diesen Nebenbestimmungen durch den Satzungsänderungsbeschluss vom beigetragen.</p> <p>Hamm, 20.10.1998 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>[Signature]</i> Ltd. Städt. Baudirektor</p>
<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung, dem Durchführungsvertrag vom ... und der Begründung vom ...</p> <p>Hamm, 11.03.1998 Der Oberstadtdirektor <i>[Signature]</i> Stadtdirektor</p>	<p>Gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG wurde den vom Vorhaben- und Erschließungsplan betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom ... bis einschließlich ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hamm, 14.05.1998 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>[Signature]</i> Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan hat mit der Begründung vom 17.02.1998 gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 3 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am 01.04.1998 in der Zeit vom 09.04.1998 bis einschließlich 30.04.1998 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Hamm, 14.05.1998 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>[Signature]</i> Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Das Anzeigeverfahren gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 BauGB zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan ist durchgeführt worden.</p> <p>Hamm, 20.10.1998 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>[Signature]</i> Ltd. Städt. Baudirektor</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG i.V.m. § 11 BauGB für diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und seine Bereithaltung zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 10 (3) BauGB am 07.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht</p> <p>Hamm, 20.10.1998 Der Oberstadtdirektor i.A. <i>[Signature]</i> Ltd. Städt. Baudirektor</p>

Stadt Hamm
Gemarkung Hamm
Flur 24
Maßstab 1:200, 1:500

Vorhaben- u. Erschließungsplan
Nr. 01.094
- Eschenallee -

Rechtsgrundlagen:
§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 /SGV NW 2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1993 (BGBl. I S. 622) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -
Diese Satzung der Stadt Hamm vom 30.09.1998 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung nach/ ohne Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG am 07.10.1998 in Kraft getreten.